

Beispiel: Beschrieb Umsetzungsziele und Massnahmen

Beschrieb der Umsetzungsziele und Massnahmen in den verschiedenen Landschaftsräumen (aus Beispiel Bettlach)

Name des Landschaftsraumes: Jurasüdfuss		Strategie: Erhalten/Vernetzen			
<p>Charakterisierung des Landschaftsraumes: Landschaftsraum zwischen Chappelistrasse - Diebold-Schilling-Strasse und den grossen Waldgebieten des Juras mit südexponiertem Gelände. Von grossem ökologischem Wert ist die Heckenlandschaft in der Burgmatt, die zusätzlich einige Hostetten und artenreiches Grünland aufweist. Sehr bedeutsam ist zudem die strukturreiche Landschaft zwischen Parisli, Schlangenbrunnen und Wannrain, die sich durch zahlreiche Feuchtgebiete, Gewässer und wertvolles Dauergrünland auszeichnet. Ein weiteres Gebiet von naturschützerischem Wert ist der Waldrand in der Allmend.</p> <p>Ziel- und Leitarten (vgl. Kap. 6.7)</p> <p>Tierarten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>), Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>), Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)</p> <p>Pflanzenarten Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>), Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>), Frühlings-Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>), Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>), Wohlriechendes Geruchgras (<i>Anthoxantum odoratum</i>)</p>		LN-Fläche: 304 ha			
Umsetzungsziel(e): ha					
Kultur-Code BLW	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	DZV-beitragsberecht.	Ist-Zustand* DZV	Förderziele nach Jahren	
				3	6
		Ja/nein		Mindestens (zusätzlich)	Mindestens (zusätzlich)
611	Extensiv genutzte Wiese	Ja	41,58	42,30 (0,72)	44,00 (2,42)
556	Buntbrache	Ja	0,61	2,50 (1,89)	4,00 (3,39)
557	Rotationsbrache	Ja	0	0,25 (0,25)	0,5 (0,5)
559	Saum	Ja	0	0,25 (0,25)	0,5 (0,5)
	Hochstamm-Feldobstbäume	Ja	633	Bestand erhalten	Bestand erhalten
852	Hecken, Ufergehölze	Ja	2,45	2,70 (0,25)	3,00 (0,55)
	Total öA-Fläche		44,64	48,00 (3,36)	52,00 (7,36)
	Total öA-Fläche in %		15	16	17

- Beim Ist-Zustand wurden die Flächen, die die Vorgaben nicht erfüllen (> 20 m breit und > 20 a gross bzw. > 10 m breit für Wiesenstreifen entlang von Hecken und Ufergehölzen) von den bestehenden Ökoflächen in den Massnahmegebieten abgezählt (49,71 ha).

Massnahmengebiet Burgmatt-Allmend-Wannenrain

Ziele

Die Vernetzung zwischen Burgmatt-Hofacker und dem Wildtierkorridor in Richtung Ost-West soll entlang der Waldränder verbessert werden. Durch das Anlegen von extensiven Wiesenstreifen sollen die Waldränder als Lebensräume qualitativ aufgewertet werden. Die bestehenden naturnahen Flächen sollen miteinander verbunden werden.

Massnahmen

Im Heckengebiet Burgmatt-Hofacker sollen die bestehenden naturnahen Flächen vernetzt und Pufferzonen geschaffen werden. Neue Vernetzungsflächen sollen ausschliesslich im Bereich bestehender Hecken angelegt werden; Ausnahme bilden neu gepflanzte Hecken, die im ganzen Gebiet möglich sind. Auch diese müssen einen ungedüngten, vorgelagerten Wiesenstreifen aufweisen. Weiter ist dem sachgerechten Unterhalt der Hecken Beachtung zu schenken (Baumhecken durchforsten, Niederhecken fördern).

Die Bachläufe Giglerbach, Ländlibach, Parislibach und Haagbach sollen aufgewertet und die Verbindung zu Feuchtgebieten gefördert werden (Erlimoos).

Auflagen für die Beitragsberechtigung und die Bewirtschaftung

Grundsätzlich gelten die Anforderungen und Abgeltungen gemäss DZV

Zulässige öA-Typen: extensiv genutzte Wiese, Saum, Hochstamm-Feldobstbäume, Hecken, Ufergehölze gemäss DZV.

Im Gebiet Hofacker-Burgmatt dürfen neue Vernetzungsflächen (Wiesen) ausschliesslich im Bereich bestehender oder bei neu angepflanzten Hecken oder entlang des Waldrandes angelegt werden; neue Hecken sind im ganzen Gebiet möglich.

In den Grundwasserschutzgebieten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Schutzzonenreglemente. Wenn in der S1 der Hauptzweck Landwirtschaft nicht mehr gegeben ist (Abzäunung, Spezialmaschinen, Sense), entfällt die Beitragsberechtigung (Pflegebewirtschaftung).

Massnahmengebiet Vernetzungskorridor Wildtierwechsel

Ziele

Die Funktionsfähigkeit des Wildtierkorridors von regionaler Bedeutung soll gefördert werden.

Massnahmen

Die Verbindung Nord-Süd zwischen der Aareebene und den Waldgebieten des Juras (Staatwald, Wacht) soll durch die Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen für Wanderungen von Wildtieren und Kleinsäugetieren erhalten und verbessert werden. Hindernisse wie feste Viehzäune sollen vermieden werden.

Auflagen für die Beitragsberechtigung und die Bewirtschaftung

Grundsätzlich gelten die Anforderungen und Abgeltungen gemäss Anhang 1.

Zulässige öA-Typen: extensiv genutzte Wiese, Buntbrache, Rotationsbrache, Saum, Hochstamm-Feldobstbäume, Hecken, Ufergehölze gemäss DZV.

In den Grundwasserschutzgebieten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Schutzzonenreglemente. Wenn in der S1 der Hauptzweck Landwirtschaft nicht mehr gegeben ist (Abzäunung, Spezialmaschinen, Sense), entfällt die Beitragsberechtigung (Pflegebewirtschaftung).

Entlang Brügglibach und Haagbach sind in einen Abstand von 50 m Buntbrachen nicht beitragsberechtigt.

Es sind nur solche Flächen beitragsberechtigt, die wilddurchlässige Zäune aufweisen: max 3-reihiger Stacheldrahtzaun, 2-reihiger Elektrozaun, kein Maschendrahtzaun